

Vollmacht

1. Mandant/in

Anrede

Vorname / Name

Straße

PLZ / Wohnort

Email-Adresse

Festnetz

Handy

2. Makler

Der zuvor genannte Mandant bevollmächtigt nachfolgend genannten Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Service-Zentrum
Schönfließer Straße 78
16548 Glienicke-Nordbahn
D-C12F-I00CB-17
Tel. 033056-94126
Fax 0180_5101_6061_74
sachwalter-service@e.mail.de

3. Umfang

- (1) Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere
 - (1.1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten
 - (1.2) die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen
 - (1.3) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
 - (1.4) die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder –aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Mandanten
 - (1.5) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
 - (1.6) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
 - (1.7) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler
 - (1.8) zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
 - (1.9) die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte
 - (1.10) die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften
 - (1.11) die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Schadenquote, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen
 - (1.12) die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftbegehren über gespeicherte und verwendete Daten
 - (1.13) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des Mandanten an die bevollmächtigte Person / Firma / Makler und die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht.
 - (1.14) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht
- (2) Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. §203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

4. Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung

beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

5. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann (vgl. § Umfang Abs. 1 ff). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten Kooperationspartner des Maklers durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Mandantendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Mandanten betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann:

6. Kündigung

Der Mandant kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch Erklärung in Textform für die Zukunft dem Makler entziehen.



.....
Ort, Datum - Unterschrift Makler

.....
Unterschrift Mandant

1. Mandant

2. Vertrag und Auftrag

3. Verzichtserklärung

Der Mandant hat sich selbst und auch über die Internetseite des Maklers über seinen eigenen Versicherungswunsch informiert und wünscht ausdrücklich den Onlineabschluss im Rahmen des Fernabsatzes der vorgenannten Versicherung ohne eine persönliche Beratung über alternative Versicherungsprodukte. Der Mandant verzichtet auch auf die Erstellung einer Beratungsdokumentation.

4. Onlinevermittlung

Diese automatisierte Onlinevermittlung über den Vermittler ist nur möglich, wenn der Mandant ausdrücklich auf eine Beratung und auch auf die Dokumentation einer Beratung verzichtet. Deshalb hat der Mandant diese Erklärung in Textform (z.B. per Email) an den Vermittler zu senden unter der Angabe, dass er als Erklärender selbst der Absender und der künftige Versicherungsnehmer ist. Hierdurch kann der Mandant wirksam auf die Beratung und Dokumentation verzichten.

5. Rechtsbelehrung

Gesetzlich sind wir als Vermittler verpflichtet, Sie auf Folgendes ausdrücklich hinzuweisen:
Der Mandant ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich ein Verzicht nachteilig auf seine Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler Schadenersatzansprüche nach § 63 VVG geltend zu machen.

6. Unterlagen

Der Mandant konnte die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der in einer Rechtsverordnung nach § 7 Abs.2 VVG bestimmten Informationen sowie des Produktinformationsblattes rechtzeitig vor Abgabe seiner Willenserklärung einsehen und hat sich nach reiflicher Überlegung für die Beantragung des oben genannten Versicherungsschutzes entschieden.

7. Ausschluß Versicherungsanlageprodukte

Diese Verzichtserklärung ist nicht für Versicherungsanlageprodukte gedacht oder geeignet.

8. Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit dem Verzicht auf eine Beratung und eine Beratungsdokumentation ausdrücklich einverstanden.

.....
Ort, Datum - Unterschrift Makler

.....
Unterschrift Mandant